

# VO Einführung in das öffentliche Recht

Graz, März 2024



Univ.-Prof. DDr. JÜRGEN PIRKER ist Leiter des Fachbereichs Global Governance am Institut für Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Universität Graz.

so einen Beschluss der Bundesregierung ermöglichen, um die Regierungsvorlage in den Nationalrat einzubringen?

## Öffentliches Recht

**Schwerpunkte:** Grundrecht auf Eigentum, Grundrechtsein- griff, Grundrechtsprüfung, Verfassungsänderung, verfa- sungswidriges Verfassungsrecht, Beschlussfassung Bundes- regierung

## Sachverhalt<sup>1</sup>

Vor dem Superwahljahr 2024 wollte die Bundesregierung noch einmal besonders großen Arbeitseifer zeigen. Geplant waren Maßnahmen gegen teures Wohnen. Auf eine Regierungsvorlage hin beschloss der Nationalrat schon Ende 2023 einen „Mietpreisdeckel“ für bestimmte regulierte Mieten (zB für gemeinnützige Wohnungen). Diese Mieten dürfen nun jährlich nur um einen festgelegten Prozentsatz erhöht werden. Im Zuge des Gesetzge- bungsverfahrens kritisierten Expert:innen das Gesetzesvorhaben: Eine Bindung von Mieten wäre ein Eingriff in Verträge und könnte gegen Grundrechte verstößen. Vor allem das „Eigentum“ würde dadurch verletzt, meinten Kritiker:innen. Daher wollte die Regierung das Gesetz im Verfassungsrang „absichern“ lassen. Mangels der dafür nötigen Mehrheiten im Parlament wurde es zuletzt aber nur als einfaches Gesetz beschlossen.

**Frage 1: Wen/was schützt das Grundrecht auf Eigentum?**  
**Warum könnte durch den „Mietpreisdeckel“ ein Eingriff in das Grundrecht vorliegen und um welche Art des Eingriffs könnte es sich handeln?**

**Frage 2: Welche Voraussetzungen müsste ein Eingriff wie der vorliegende in das Eigentumsgrundrecht (abstrakt) erfüllen, um gerechtfertigt zu sein?**

**Frage 3: Die Regierung hatte die grundrechtlichen Bedenken der Expert:innen ernst genommen und wollte das Gesetz durch den Verfassungsrang „absichern“ und vor einer Prüfung bewahren. Wer könnte das Gesetz prüfen? Inwiefern wäre der Verfassungsrang eine „Absicherung“ oder ein Schutz vor einer solchen Prüfung des Gesetzes?**

**Frage 4: Ist die österreichische Verfassung im internationa- len Vergleich leicht oder schwer abänderbar? Ist eine solche „Absicherung“ von Gesetzen im Verfassungsrang daher eine eher häufige oder eher unübliche Praxis in Österreich?**

**Frage 5: Unter welchen Bedingungen könnte ein Verfa- ssungsgesetz selbst verfassungswidrig sein?**

**Frage 6: Schon vor dem Beschluss der Regierungsvorlage war dem Sozialminister das Vorhaben nicht ambitioniert ge- nug gewesen. Er verweigerte in der Bundesregierung beharr- lich seine Zustimmung zur Regierungsvorlage. Erst in langen Verhandlungen konnte er von anderen Regierungsmitgliedern zur Zustimmung überredet werden. Warum konnten seine Kolleg:innen den Minister nicht einfach „überstimmen“ und**